

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2019 – 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17046

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung	2
2.	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023	3
2.1	Stand Verteilungsschreiben vom November	3
2.2	Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben	4
2.2.1	Fachausschussberatungen im Dezember	4
2.2.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	5
2.2.3	Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	8
2.2.4	Verteilung nach Referaten	9
2.2.5	Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	9
2.2.6	Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	10
2.3	Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten	11
3.	Chancen und Risiken	11
3.1	Chancen	11
3.2	Risiken	12
3.3	Fazit	13
II.	Antrag des Referenten	13
III.	Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 (MIP) aufzustellen. Der Entwurf wurde am 08. November 2019 verteilt und anschließend der auf die Referate entfallende Teil im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wird zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2020 dem Stadtrat vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Die Gesamtauszahlungen ohne Erwerb von Finanzanlagen im MIP-Zeitraum 2019 – 2023 zum Stand Schlussabgleich von rd. **9.936 Mio. € erhöhen** sich zum derzeitigen Stand im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit 7.683 Mio. € um rd. **2.253 Mio. € bzw. 29 %**.

Zum Verteilungsschreiben im November ergibt sich damit eine **Erhöhung von 933 Mio. €**.

Die Steigerung des Investitionsvolumens im **Programmzeitraum 2019 – 2023** gegenüber dem Vorjahresprogramm ist insbesondere durch höhere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (+ 506 Mio. €) sowie den Anstieg bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 1.536 Mio. €) bedingt. Die deutliche Ausweitung bei den Baumaßnahmen ist vor allem auf das 3. Schulbauprogramm, das Kita-Bauprogramm 2019 sowie die Vorhaltemaßnahmen für die U 9 am Hauptbahnhof zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung im November beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen einschließlich den nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2019 - 2023 eine Nettoneuverschuldung von rd. 4,292 Mrd. € bis 2023 erforderlich, siehe auch Ziffer 3 Chancen und Risiken.

Im Programmzeitraum 2019 – 2023 sind im MIP zudem investive staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen vor allem für den Schul- und Kitabereich in Höhe von rd. 1.004 Mio.€ dargestellt. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf **8.933 Mio.€**

Die Bekanntgabe der Großen Vorhaben 2019, die in gleicher Sitzung vorgelegt wird, enthält weitere Vorhaben die mittel- bis langfristig zusätzliche investive Auszahlungen von mindestens 14,1 Mrd. € zur Folge hätten, wovon ein geringer Teil auch im aktuellen MIP- bzw. Finanzplanungszeitraum bis 2023 anfallen könnte und damit zu einer weiteren Zunahme der Neuverschuldung führen würde.

2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023

2.1 Stand Verteilungsschreiben vom November

Der im November verteilte Entwurf (Stand 05.09.2019) des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 wies folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus:

Investitionsvolumen	Gesamt 2019 – 23	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	716.288	242.302	217.276	118.176	91.027	47.507
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.953.097	683.283	966.495	1.213.254	1.124.787	965.278
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	484.807	87.318	107.151	120.596	103.197	66.545
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen*)	1.164.521	355.616	204.408	204.408	183.095	199.131
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	789.834	135.901	196.619	254.171	103.680	99.463
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	631.029	101.225	111.418	133.517	137.358	147.511
Eckdatenbeschluss 2020**	263.000		263.000			
Summe der Investitionsauszahlungen ohne Finanzanlagen	9.002.576	1.605.645	2.084.230	2.044.122	1.743.144	1.525.435
Einzahlungen für investive Zuwendungen	928.528	93.078	116.673	279.851	231.624	207.302
Städtischer Anteil	8.074.048	1.512.567	1.967.557	1.764.271	1.511.520	1.318.133
* Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2019 – 2023 dargestellt.** Noch nicht auf die einzelnen Zeilen zugeordnet.						

2.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben

2.2.1 Fachausschussberatungen im Dezember

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Fachausschussberatungen im Dezember Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet wurden, müssen diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2019 - 2023 eingearbeitet werden.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Es wurde bereits in Verteilungsschreiben darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms um einen Zwischenstand handelt. Das auf Basis des Schlussabgleich aktualisierte MIP 2019 – 2023 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung am 27.11.2019 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

Im jetzt vorgelegten aktualisierten Entwurf ergibt sich gegenüber dem Verteilungsschreiben im Programmzeitraum 2019 – 2023 eine **Erhöhung von 933 Mio. €** bzw. um **10 %**. Dieser Anstieg ist insbesondere durch das 3. Schulbauprogramm, das Kita-bauprogramm 2019 sowie die Vorhaltemaßnahmen der U 9 am Hauptbahnhof einschließlich der Vorplanung der Gesamtlinie bedingt. Zu den Veränderungen im Detail wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2019 – 2023 **ohne** Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen für den aktualisierten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms folgendes Gesamtvolumen bzw. folgende Jahresraten (in T€):

Investitionsvolumen*	Gesamt 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	733.155	242.302	233.688	118.276	90.825	47.562
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	5.942.973	679.527	939.839	1.455.122	1.507.538	1.359.275
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	546.336	89.646	127.539	133.190	113.906	81.664
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen)	1.168.521	335.616	226.271	204.408	183.095	199.131
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	976.285	135.901	232.559	321.771	144.372	141.682
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	632.029	101.225	112.418	115.517	118.358	121.511
Investitionen ohne Finanzanlagen der Investitionsliste 1	9.936.299	1.604.217	1.872.314	2.348.284	2.158.121	1.950.825
Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.004.232	92519	115.893	284.319	246.499	265.002
Städtischer Anteil	8.932.067	1511698	1.756.421	2.063.965	1.911.622	1.685.823
* Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt.						
**Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2019-2023 dargestellt						

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ enthält u.a neben der Kapitalrückführung an die SWM GmbH die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen wer-

den nicht im MIP abgebildet. Zum Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen im Programmzeitraum wird auf den Finanzplan 2019 – 2023, Ziffer 2.2.2 verwiesen.

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2019 – 2023 **erhöht** sich im Vergleich zum **Vorjahresprogramm** mit 7.683 Mio. € um rund **2.253 Mio. €** bzw. **rd. 29 %**.

Die Steigerung des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm ist insbesondere durch folgende Auszahlungsarten bedingt:

- Höhere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (+ 506 Mio. €) aufgrund einer höheren Gewinnrückführung an die SWM GmbH (+ 299 Mio. €) sowie der Ausübung von Vorkaufsrechten im Zusammenhang mit der Übertragung an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (+ 195 Mio. €) sowie
- Anstieg der Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 1.536 Mio. €) vor allem durch die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen auch der weiteren Planjahre **2024** und **2025 ff.** Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit rd. **15,63 Mrd** (Stand Verteilungsschreiben 12,09 Mrd. €). Im Vergleich zum MIP 2018 – 2022 mit 11,49 Mrd. € ergibt sich damit eine **Steigerung um 4,14 Mrd. € oder 36 %**.

Hier sind wie bereits oben erwähnt unter anderem das 3. Schulbauprogramm (+2.530 Mio. €), das Kitabauprogramm 2019 (+188 Mio. €) sowie die Vorhaltemaßnahmen der U 9 am Hauptbahnhof einschließlich der Vorplanung der Gesamtlinie (+493 Mio. €) enthalten.

Die Verteilung nach **Aufgabenschwerpunkten** und **Referaten** zum Stand Schlussabgleich wird auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Bei den Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sind die Projekte in das MIP aufzunehmen, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei wird für diese Fälle ermächtigt, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des MIP vorzunehmen.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2019 – 2023 einzuarbeiten. Hierdurch kann sich eine Erhöhung im mittleren zweistelligen Millionenbereich ergeben.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2019 – 2023 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Der fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 zugrunde zu legen. In dieser sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Programmzeitraum nachzuweisen, Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik.

Zur Finanzierung des MIP-Entwurfs einschließlich der nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2019 - 2023 eine Nettoneuverschuldung von rd. 4,292 Mrd. € bis 2023 erforderlich, siehe auch Ziffer 3, Chancen und Risiken.

2.2.3 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2019 – 2023 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte (in Mio. €):

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	% des Gesamtvolumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	4.273	43,0
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	608	6,1
Straßen- und Brücken	599	6,0
Kultureinrichtungen	306	3,1
Sonstige Baumaßnahmen außerhalb der vorgeannten Schwerpunkte (z.B. Feuerwachen)	978	9,8
Wohnungsbau, vor allem WIM V; VI	1.369	13,8
Gewinnrückführung Stadtwerke GmbH	686	6,9
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden außerhalb der o.g. Schwerpunkte, z.B für das allgemeine Grundvermögen	426	4,3
Klimaschutzprogramme (KSP/ IHKM, IHFEM)	134	1,4
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o.g. Schwerpunkte, vor allem Pauschalen unter anderem für Investitionsfördermaßnahmen	557	5,6
Gesamtvolumen	9.936	100

2.2.4 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2019 – 2023 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in T€):

Gesamtübersicht über das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023

Gliederung nach Teilhaushalten der Referate (EURO 1.000)

Referate	Summe 2019 – 2023	2019	2020	2021	2022	2023	Planung 2024
Direktorium	3.291	802	810	758	612	309	309
Baureferat (incl. Kapitalrückführung SWM GmbH)	2.001.853	186.998	397.778	468.584	480.553	467.940	307.116
Kommunalreferat	1.433.471	344.405	358.603	335.849	230.354	164.260	168.022
Kreisverwaltungsreferat	111.374	30.605	42.438	23.167	10.172	4.992	2.522
Kulturreferat	69.084	5.324	18.120	14.171	8.571	22.898	36.799
Personal- und Organisationsreferat	2.973	420	1.275	320	670	288	288
Referat für Arbeit und Wirtschaft	339.212	60.413	119.551	145.313	3.527	10.408	2.822
Referat für Bildung und Sport	4.611.619	551.112	679.658	1.103.542	1.194.030	1.083.277	992.060
Referat für Gesundheit und Umwelt	71.942	9.057	14.336	19.126	16.454	12.969	12.083
Referat für Informations- u. Telekommunikationstechn.	0	0	0	0	0	0	0
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.145.359	391.467	189.473	198.564	189.152	176.703	306.489
Sozialreferat	128.965	15.532	44.678	41.288	17.031	10.436	31.991
Stadtkämmerei	17.156	8.082	5.594	1.635	1.112	733	16.005
Gesamtvolumen	9.936.299	1.604.217	1.872.314	2.352.317	2.152.238	1.955.213	1.876.506

2.2.5 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Danach ist im MIP-Programmzeitraum 2019 – 2023 die Realisierung von insgesamt Wohneinheiten 24.717 vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sichergestellt. Die dadurch ausgelösten städtischen Infrastrukturbedarfe erfordern im Planungszeitraum 2019 – 2023 Auszahlungen von rd. 702 Mio. €.

Investitionsvolumen in Mio. €	Gesamt 2019 – 23	2019	2020	2021	2022	2023
Infrastrukturbedarfe aus Siedlungs- entwicklung	702	183	151	200	104	64

2.2.6 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 betragen sie insgesamt rd. 113 Mio. €/ Jahr.

Darin enthalten sind 89 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 1.936 Mio. €, wovon 1.367 Mio. € auf den Planungszeitraum 2019 - 2023 entfallen, die **personelle Folgekosten** von 51 Mio. Euro pro Jahr auslösen. Dieser Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 871 Stellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Insgesamt verteilen sich die personellen Folgekosten wie folgt:

Einzelplan Nr.	Anzahl Maßnahmen	Gesamtkosten	Investitionssumme 2019-2023	Personelle Folgekosten (künftige jährliche Belastung)	Anzahl der Vollzeitäquivalente
		€ in Tsd.	€ in Tsd.	€ in Tsd.	
2	27	1.499.050	1.097.177	18.743	317,3
4	35	128.801	114.850	31741	547
5	2	17.060	11.041	130	2
6	25	290.652	143.781	408	5
Gesamt:	89	1.935.563	1.366.849	51.022	871

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten

Die Maßnahmen des aktualisierten Entwurfs des MIP 2019 – 2023 sind hinsichtlich der Jahresraten 2019 und 2020 mit den Ansätzen der Finanzhaushalte/ Investitionstätigkeiten zum Stand Nachtrag 2019 sowie zum Haushalt 2020, Stand Schlussabgleich, abgeglichen. Die Teilsommen im MIP für das Jahr 2019 und 2020 ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind geringfügig höher als die einschlägigen Ansätze in den Haushaltsplanwerken. Die Abweichungen erklären sich dadurch, dass im MIP Baumaßnahmen bereits zu einem früheren Projektstand aufgenommen werden dürfen, als im Finanzhaushalt (gesetzliche Veranschlagungsreife nach § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik) und im MIP auch Mittelbereitstellungen enthalten sind.

Bei Baumaßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, können sich aus dem gleichen Grund in Einzelfällen analoge Abweichungen bei den Einzahlungen ergeben.

3. Chancen und Risiken

Nach der in der gleichen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2023 wird zur Finanzierung der im aktuellen MIP-Entwurf enthaltenen Investitionen bis 2023 mit einer Nettoneuverschuldung von rd. 4,292 Mrd.€ gerechnet – dies ist im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres bis zum Jahr 2023 mit 2,16 Mrd. € annähernd eine Verdopplung. Mit dem „Altbestand 2019“ ergibt sich bis 2023 ein voraussichtlicher Schuldenstand von knapp 4,972 Mrd. €. Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoneuverschuldung dargestellt.

3.1 Chancen

Im September 2015 haben sich Bund und Länder verständigt, das GVFG-Bundesprogramm, das Ende 2019 ausläuft, mit derzeit jährlich 333 Mio. € über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Inzwischen liegt eine Novelle des GVFG-Bundesprogramms vor. Die Mittel sollen gemäß der Koalitionsvereinbarung von 2018 von derzeit jährlich 333 Mio. Euro auf 665 Euro (2020) und 1,0 Mrd. Euro (2021) erhöht werden. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ vorgesehene weitere Erhöhung der GVFG-Mittel auf 2 Mrd. Euro jährlich ab 2025 wird ebenfalls gesetzlich verankert. Ab 2026 sollen die Mittel mit 2,5 % dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Bundesratsbefassung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Mit einem Inkrafttreten ist bis zum zweiten Quartal 2020 zu rechnen.

Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Im Vergleich zur derzeitigen Situation könnten von dem höheren Fördervolumen, verbunden mit erleichterten Fördervoraussetzungen, beispielsweise die Verlängerung der U 5 nach Pasing und in späteren Jahren die geplante neue U 9 profitieren. Dadurch könnte sich mittelfristig der städtische Finanzierungsanteil deutlich verringern.

Auch die Förderungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich Schul- und Kitabau, sind weiterhin vergleichsweise hoch.

3.2 Risiken

München wird auch in den nächsten Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs haben. Dies fordert auch weiterhin ein Ausweiten der verkehrlichen, sozialen und bildungsbezogenen Infrastruktur. Zudem ist auch weiterhin eine ständige Erneuerung bzw. Sanierung der anwachsenden bestehenden Infrastruktur notwendig. Ein wichtiger Faktor wird daher sein, in welchem Umfang durch das „Wachsen der Stadt“ zusätzliche, im aktuellen MIP-Zeitraum bisher noch nicht enthaltene Investitionsmaßnahmen erforderlich sind.

Auch beim Erwerb von Grundstücken sowie bei der Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Stadt zugunsten der städtischen Wohnungsbaunternehmen sind im MIP-Zeitraum ab 2020 weiterhin hohe Bedarfe bzw. Aktivitäten und damit zusätzliche Auszahlungen im niedrigen 3-stelligen Millionenbereich zu erwarten. Durch die geänderten Anforderungen bei den Abwendungserklärungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Vorkaufsrechten, ist mit einer stärkeren Belastung für die Stadt zu rechnen.

Das nicht mehr im Finanzplan abgebildete Jahr 2024 weist mit knapp 1,9 Mrd. € einen annähernd gleich hohen Finanzbedarf wie in den Vorjahren aus. Insofern ist im Finanzplan 2020 – 2024 bei gleichen Rahmenbedingungen wie im Jahr 2023 ein weiteres Anwachsen der Nettoneuverschuldung um ca. 1 Mrd. € auf einen Schuldenstand von knapp 6 Mrd. € alleine für die derzeit im MIP bereits enthaltenen Investitionsvorhaben durchaus realistisch.

In der Bekanntgabe der „Große Vorhaben in kommenden Jahren“, die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, sind weitere Investitionsvorhaben in Höhe von 14,1 Mrd. € + X aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Hier sind beispielsweise weitere Schulbauprogramme für die AA-Prioritäten, mehrere große Straßentunnel sowie etliche soziale und verkehrliche Vorhaben, sowie die Verlängerungen oder der Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Jede zusätzliche beschlossene Investitionsmaßnahme erhöht damit den Kreditbedarf entsprechend weiter.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoneuverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu beschränken. Dies erfordert einerseits bei neuen, derzeit im MIP noch nicht enthaltenen Investitionsvorhaben eine Beschränkung auf das absolut Notwendige, andererseits aber auch bei den bereits in der letzten Zeit beschlossenen, insbesondere bei nicht gesetzlich verpflichten-

den Vorhaben, für die noch keine weitergehenden rechtlichen Verpflichtungen bestehen, eine erneute Überprüfung der zwingenden Bedarfe.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2019 – 2023 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen von den betroffenen Fachreferaten aufgegriffen und anschließend in den der Fachausschussberatungen im Dezember behandelt wurden.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023, Stand Verteilungsschreiben einschließlich der Anlage 1, Änderungen zum Entwurf von 09.11.2019, wird gebilligt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 27.11. und 19.12.2019 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 ergebenden Auswirkungen umzusetzen.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, Maßnahmen aus dem Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung in die Investitionsliste zu übernehmen, sobald Zahlungseingänge erfolgt sind. Die dabei erforderlichen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind vorzunehmen.
4. Vorhaben, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
5. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es ist Orientierungshilfe für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HAll-21

z. K.